

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Kreis 11 Mappe 102 Bau- & Niveaulinien

Sitzung vom 22. Mai 1996

Thurgauer-/Hagenholzstr.
Zürich

1451. Baulinien

Mit Schreiben vom 3. April 1996 ersuchte das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich um die Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. September 1995 betreffend die Revision bzw. Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Ecke Thurgauer-/Hagenholzstrasse, der Andreasstrasse und der neuen Strasse zwischen Thurgauer- und Andreasstrasse im Quartier Oerlikon in Zürich 11.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 27. September 1995 betreffend die Revision bzw. Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Ecke Thurgauer-/Hagenholzstrasse, der Andreasstrasse und der neuen Strasse zwischen Thurgauer- und Andreasstrasse im Quartier Oerlikon in Zürich 11 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk), an das Tiefbauamt der Stadt Zürich, Abteilung Verkehrsplanung, 8023 Zürich (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi